

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 17

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

28. April 2023

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 28. April 2023

I. A. Günther

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 2. Mai 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Beratung des im öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angeforderten Berichtes	Drucksache Nr. 20-25/4510
2	Statistikbericht über die Prüfung der Schlussrechnungen im Jahr 2022	20-25/4668
3	Prüfung der Vergaben im Jahr 2022	20-25/4714
4	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen	20-25/4696
5	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Beratung der im nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angeforderten Berichte	Drucksache Nr. 20-25/4545
2	Aktueller Verfahrensstand zur „Stützmauer Hartmannstraße“	20-25/4654
3	Prüfung der Übernahme von nicht ordnungsgemäß zu verbuchenden Einnahmen in den Haushalt 2022	20-25/4631
4	Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 116 a GO NRW für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021	20-25/4669

5	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Vergabeproofungen
6	Mitteilungen und Anfragen

20-25/4715

Gelsenkirchen, 20. April 2023

I. A. Jorck

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
 Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. April 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
 Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. April 2023

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
 Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. April 2023

I. A. Klöckner

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 3. Mai 2023, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|--------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Umgang mit Härtefällen bei Schulden für Strom- und Heizkosten
- Antrag Herr Specht, AUF Gelsenkirchen - | 20-25/4514 |
| 2.2 | Mögliche Zusammenlegung der Leitung der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit der Leitung eines anderen Arbeitsagentur-Bezirktes
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/4748 |
| 3 | Sachstandsbericht LichtBlick Seniorenhilfe e. V. | |
| 4 | Vorstellung Generationennetz e. V.
- aktueller Sachstand 2022 - | |
| 5 | Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 | 20-25/4635 |
| 6 | Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus | 20-25/4467 |
| 7 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2023 | 20-25/4566 |
| 8 | Wahl einer Auswahlkommission zur Umsetzung eines Interessensbekundungsverfahrens für die Planung eines zweiten Frauenhauses in Gelsenkirchen - Tischvorlage - | |
| 9 | Umbenennung des „Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen - das Jobcenter“ in „Jobcenter Gelsenkirchen“ | 20-25/4681 |
| 10 | Gewährung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung an Dritte | 20-25/4648 |
| 11 | „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ - lokale Umsetzung | 20-25/4730 |
| 12 | Aufgabenwahrnehmung nach dem Schwerbehindertenrecht
- Jahresbericht 2022 - | 20-25/4613 |
| 13 | Umgang mit dem Thema Energiearmut in Gelsenkirchen
hier: Bericht Casemanagement | 20-25/4655 |
| 14 | Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschriften des Ausschusses für Soziales und Arbeit (ASA) | 20-25/4650 |
| 15 | Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Ausschuss für Soziales und Arbeit/ VB5) | 20-25/4720 |
| 16 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 16.1 | Mitteilungen | |
| 16.1.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Reichmann
- Situation Gelsenkirchener Tafel - | 20-25/4597 |
| 16.1.2 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Reichmann
- Informationen Inflation und Energiekosten - | 20-25/4580 |
| 16.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch
- Warm durch die Nacht im Stadtnorden - | 20-25/4592 |
| 16.1.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch
- Arbeitshilfen der Sozialverwaltung bei der Übersetzungsarbeit - | 20-25/4644 |
| 16.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. April 2023

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 4. Mai 2023, 16.00 Uhr, Konferenzraum der Tagesklinik Zimmer 1.19, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer, Adenauerallee 30, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorstellung der Kinder-/Tagesklinik | |
| 3 | Vorstellung der PSAG | |
| 4 | Bericht zu Influenza-Erkrankungen in der Saison 2022/2023 in Gelsenkirchen | 20-25/4645 |
| 5 | Förderung der freien Träger im Jahr 2023
hier: Zuwendungsanpassung für den Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V. "Kontaktstelle Treffpunkt" | 20-25/4642 |
| 6 | Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Ausschuss für Gesundheit/ VB 5) | 20-25/4721 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.1.1 | Anfrage des sachkundigen Bürgers, Herrn Theele
- Infektionskrankheiten - | 20-25/4641 |
| 7.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernayer
- Defizite und Entwicklungsstörungen bei Schulanfängern - | 20-25/4723 |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Sachstandsbericht zu den Vorfällen am Bergmannsheil | 20-25/4716 |

Gelsenkirchen, 21. April 2023

I. V. Henze

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Forderungseinzug, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 804, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. April 2023

I. A. Geldermann

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. April 2023

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 2. Mai 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt
- Steuerungsmöglichkeit zur Einsparung von Gas und Strom -
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/4458
20-25/4217 |
| 3 | Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027
- Umsetzung der Teilbaumaßnahmen der Freiraumplanung einschließlich der dazugehörenden Ingenieurbauwerke - Baubeschluss | 20-25/4733 |
| 4 | Gewährleistung der Betriebssicherheit, der Beschallungsanlage sowie der Austausch der Mikroportanlage im MiR | 20-25/4742 |
| 5 | Sachstand Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen/Umsetzung des Klimamaßnahmenprogramms 2023 - 2025 | 20-25/4735 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
"Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
(Bezug Drucksache Nr. 20-25/4125) | 20-25/4553 |
| 6.1.2 | Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Gieskes - Gelände ehemaliges Gebäude Wallstraße 52 | 20-25/4557 |
| 6.1.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Kurth
- Schließanlage der Sporthalle der Barbaraschule in Resse - | 20-25/4569 |
| 6.1.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek
Ersatzneubau Sportanlage Valentinstraße
(Bezug Drucksache-Nr. 20-25/4125) | 20-25/4717 |
| 6.1.5 | Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Ausschuss für Bau und Liegenschaften/VB 6) | |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Achternbergstraße	20-25/4449
2	Aufhebung des Beschlusses Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Parkallee im ARENA PARK (Hotelgrundstück auf dem Südkurvenplateau)	20-25/4457
3	Erwerb von Grundstücken mit verschiedenen Nutzungsarten im Stadtteil Rotthausen	20-25/4603
4	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Wildbahn im Stadtteil Erle	20-25/4679
5	Verkauf eines Grundstücks im Bereich der Hülsmannstraße im Stadtteil Schalke	20-25/4680
6	Anmietung der Räumlichkeiten am Standort Kurt-Schumacher-Straße als vierzügige Grundschule zum Schuljahr 2023/24	
7	Erwerb von Problemimmobilien durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 27a Abs. 1 S.1 Nr. 1 BauGB zugunsten der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG)	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 20. April 2023

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 15. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 3. Mai 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Umsetzung der Teilbaumaßnahmen der Freiraumplanung einschließlich der dazugehörenden Ingenieurbauwerke - Baubeschluss	20-25/4733
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Erlass einer behördlichen Anordnung nach § 8 Wohnungsaufsichtsgesetz - Antrag der AfD-Ratsfraktion -	20-25/4466
3.2	Sachstandsbericht zur Finanzierung des IGA-Projektes Kohlebunker und Mischanlage im Nordsternpark - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE -	20-25/4532
3.3	Wohnmobil-Stellplatz im Stadtnorden - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/4689
3.4	Sachstandsbericht zum planungsrechtlichen Status der sog. Löh-Halde und den weiteren Planungsabsichten der Verwaltung bezüglich dieses Bereiches im Bebauungsplanverfahren 392.2. Teil - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4734
4	Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen "Industriegebiet nördlich Ulfkötter Straße" zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkötter Straße - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	20-25/4719
5	Zukunftspartnerschaft zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gelsenkirchen	20-25/4753

6	Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen zur dritten Offenlage des Regionalplans Ruhr	20-25/4602
7	Externe Scandienstleistung für die anlassbezogene und bedarfsorientierte Digitalisierung von Hausakten des Referates Bauordnung und Bauverwaltung	20-25/4709
8	Sachstandsbericht zum aktuellen Arbeitsstand der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB im Sanierungsverdachtsgebiet Schalke-Nord	20-25/4588
9	Sachstand Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen / Umsetzung des Klimamaßnahmenprogramms 2023 - 2025	20-25/4735
10	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann - Sachstand Einzelhandel Feldmark -	20-25/4534
11.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Emmerich - Nutzung des ehemaligen Maritim-Hotels (jetzt Plaza-Hotel) -	20-25/4542
11.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hundt - Bauabnahmen im Stadtgebiet -	20-25/4543
11.1.4	Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Figorski - Sicherheitsvorkehrungen an Zuggleisen -	20-25/4574
11.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann - Sachstand Seppelfricke	20-25/4590
11.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dobratz - Oberes Weiserhaus -	20-25/4617
11.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt - Bebauungsplanverfahren Nr. 442 und 454 -	20-25/4674
11.1.8	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Baulicher Zustand des ehemaligen Vereinsheims und Schießstandes des Bürgerschützenvereines Schalke auf der Gewerkenstr. 38 -	20-25/4675
11.1.9	Anfrage des Stadtverordneten Herr Dobratz - Grundstück ehemalige Kaiserau -	20-25/4676
11.1.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dobratz - Markthalle Buer -	20-25/4677
11.1.11	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss /VB 6) -	20-25/4752
11.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Mündlicher Sachstandsbericht zum Erweiterungsvorhaben Bilstein
2	Mitteilungen und Anfragen
2.1	Mitteilungen
2.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 21. April 2023

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 4. Mai 2023, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Planung „Umfahrung Buer“ - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4528
2.2	Sachstandsbericht zur Planung „Umgestaltung Polsumer Str.“ - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/4529
3	Umgestaltung der Bochumer Straße	20-25/4725
4	Ersatzneubau der Brücke im Verlauf des Stadtbahntunnels Bochumer Straße	20-25/4601
5	Barrierefreie Erschließung der VELTINS-Arena im ÖPNV zur Fußball-Europameisterschaft 2024	20-25/4728
6	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen	
6.1	Bochumer Straße von Virchowstraße bis Gesamtschule Ückendorf	20-25/4657
6.2	Bismarckstraße von Florastraße bis Olgastraße	20-25/4658
6.3	Florastraße von Am Stern bis Hohenzollernstraße	20-25/4659
7	Radverkehrskonzept	20-25/4726
8	Masterplan Mobilität hier: Integriertes Verkehrskonzept Gelsenkirchen	20-25/4727
9	Betriebliches Mobilitätsmanagement	20-25/4682
10	Schulisches Mobilitätsmanagement	20-25/4683
11	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Beleuchtungsmaßnahme in der "Ophofstraße" - von Hochstraße bis Rottmannsieve	20-25/4678
12	Bahnhof "GE-Buer Süd" - Modernisierung der SPNV-Station	20-25/4544
13	Ergebnisniederschriften über die Sitzungen der Unfallkommission am 05.12.2022 und 17.01.2023	20-25/4301
14	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Verkehrszeichen -	20-25/4311
15.1.2	Anfragen des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Entwicklung der Pkw-Zulassungen in Gelsenkirchen	20-25/4377
15.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol „Regenbogen- Zebrastrifen“	20-25/4385
15.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herr Kurth - Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsüberwachung -	20-25/4394
15.1.5	Anfrage der Stadtverordneten Frau Karl - Mögliche Umnutzung der Irmgardstraße zur Einbahnstraße -	20-25/4562
15.1.6	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung/VB 6)	20-25/4750
15.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. April 2023

I. V. Heidenreich

Referat 61 (Stadtplanung)

Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen

"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"

zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße

Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.09.2022 (Bürgeranhörung im Stadtbezirk) bzw. inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung vom 29.09.2022 bis 21.10.2022 in Form einer Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage im Rathaus Buer

Niederschrift über die Bürgeranhörung am 28. September 2022

in der Lukaskirche, Eppmannsweg 32c, 45896 Gelsenkirchen

Beginn	18:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr

Anwesend waren ca. 60 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Nord, Herrn Schneider, durchgeführt.

Herr Schneider begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Politik, der Presse und als Vertreter der Verwaltung Herrn Robbin und Herrn Eimler vom Referat Stadtplanung. Er wies darauf hin, dass Herr Stadtbaurat Heidenreich und der neue Abteilungsleiter im Referat Stadtplanung, Herr Doerry, leider erkrankt wären und daher nicht anwesend sein könnten.

Anschließend wies Herr Schneider darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden können. Alle Infos zum Vorentwurf seien ab morgen auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung zu finden. Parallel lägen sie auch im Rathaus Buer aus.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen "Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße" zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße.

Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse dies ausdrücklich erwähnen und eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Zur Erläuterung des Bebauungsplan-Vorentwurfs übergab Herr Schneider das Wort an Herrn Robbin.

Herr Robbin zeigte anhand einer Power-Point-Präsentation die Rahmenbedingungen für das Bebauungsplangebiet auf und ging auf Punkte wie die Lage im Stadtgebiet und die aktuelle Situation ein. Abschließend legte er kurz die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens sowie den Anlass der Planaufstellung dar.

Anschließend informierte Herr Eimler über die Bestandteile des Bebauungsplan-Vorentwurfs und die hierzu erarbeiteten Gutachten und Fachbeiträge. Folgend stellte er die Planungsziele für die Bauflächen, den Freiraum und die Landschaft, den Verkehr und die Ver- und Entsorgung dar.

Herr Schneider bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Ein Bürger sagte, dass das Recycling von Kunststoffen generell zu begrüßen sei, das Pyrolyseverfahren aber auch kritisch gesehen werde. Ihn interessiere, was die Planung bzw. das Vorhaben konkret für Folgen für die Bevölkerung habe, z. B. durch eine dadurch bedingte zunehmende Belastung durch Verkehr und Immissionen.

Herr Eimler erklärte, dass der Bebauungsplan lediglich den planungsrechtlichen Rahmen definiere. In diesem sei nicht ausschließlich die aufgegriffene Pyrolyseanlage zulässig.

Die Technologie von Brightmark werde von BP favorisiert, da die entstehenden Produkte in der südlich gelegenen Raffinerie nutzbar bzw. wiederverwertbar seien. Ob tatsächlich die Anlage von Brightmark realisiert werde, regule nicht der Bebauungsplan. Zur Untersuchung der Auswirkungen der Planung seien Fachgutachten beauftragt worden, so auch zum Thema Verkehr.

Herr Robbin stellte klar, dass es zwei Verfahren gäbe: der Bebauungsplan setze zunächst „Leitplanken“ für ein Spektrum industrieller Nutzungen; eine konkrete Genehmigung für die Anlage sei in einem gesonderten Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu erwirken.

Ein Bürger meinte, dass diese 2-Stufen-Planung rein theoretischer Natur sei. Eine strikte Trennung gäbe es so nicht. BP habe Interesse signalisiert. Der Ausgleich werde über Grünflächen hingerechnet. Die Auswirkung eines Werkes wie von BP seien nicht ausgleichbar. Herzerkrankungen etc. wären nicht ohne Grund in Gelsenkirchen besonders hoch. Die vorgesehene Anlage sei nicht zukunftsgerichtet. Das Verfahren werde nicht als Recycling anerkannt; die entstehenden Stoffe bei der Pyrolyse unklar. Sicher sei aber, dass 15-20 % Reststoffe übrigblieben. Bei einer Ausgangsleistung von 400.000 t/Jahr, was ca. 1.000t/Tag bedeute, würden giftige Reststoffe in einer Größenordnung von 150 - 200t/Tag anfallen. Ein Grünstreifen ums Gelände reiche nicht; die gesamte Region werde belastet. Das Vorhaben sei nicht zukunftsgerichtet und nachhaltig; es gelte es zu verhindern.

Herr Eimler machte deutlich, dass er inhaltlich nichts zum Pyrolyseverfahren beisteuern könne. Der dargestellte Ausgleich habe nichts mit Immissionen zutun; bilanziert würden die Eingriffe in Natur und Landschaft. Eine Beschränkung bezüglich Immissionen sei davon unabhängig und in einem Fachbeitrag begutachtet, aus dem die Ergebnisse übernommen worden seien.

Ein Bürger wollte wissen, was bei der Pyrolyse entstehe: Mineralöl. Das bedeute, dass am Ende doch erneut eine petrochemische Anlage auf der Fläche entstehen würde.

Herr Robbin betonte erneut, dass der Bebauungsplan ausschließlich den Rahmen setze. Ein konkretes Vorhaben, z. B. für eine Pyrolyseanlage, sei gesondert zu beantragen. Die Baunutzungsverordnung definiere verschiedene Gebietskategorien, aus dem der Bebauungsplan die gemäß den Planungszielen entsprechende auswählen könne bzw. müsse. Für die Anlagenplanung sei die Stadt nicht Genehmigungsbehörde; eine entsprechende Diskussion sei hier somit nicht richtig platziert.

Ein Bürger fragte nach, wer was wann genehmige.

Herr Robbin erwiderte, dass die Grundlage für die Beurteilung von Vorhaben in dem Bereich der neue Bebauungsplan darstellen solle. Auf Basis des alten, für unwirksam erklärten Bebauungsplans, wären nur petrochemische Großanlagen zulässig gewesen.

Ein Bürger merkte an, dass dann in Zukunft wohl petrochemische Kleinanlagen entstehen können sollten.

Ein Bürger wies darauf hin, dass zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingeladen worden wäre. Bei der bereits erfolgten politischen Befassung mit der Planung in der Bezirksvertretung, dem StePIA und Rat sei es bereits um eine konkrete Pyrolyseanlage und Brightmark gegangen. Jetzt höre man nur noch Unkonkretes. Zudem wurde auf Proteste vor der Ratssitzung erinnert, bei der auch eine Expertenanhörung angekündigt worden sei.

Herr Schneider klärte auf, dass die politischen Vertreter eine umfangreiche Information über das Pyrolyseverfahren gefordert hätten und die Verwaltung die Veranstaltung eines entsprechenden Expertenhearings für alle interessierte Bezirks- und Stadtverordneten zugesagt hätte.

Ein Bürger äußerte, dass die nun vorgesehene Aufhebung der Beschränkung auf die Ansiedlung einer Pyrolysefabrik nicht der politischen Meinung bzw. dem Auftrag entspreche.

Eine Bürgerin gab kund, dass bei den Anwohnern große Sorgen bestünden, dass z. B. Obst und Gemüse belastet werde. Gefragt wurde, wohin die Fremdfirmen bei Inanspruchnahme der östlich gelegenen Fläche ziehen würden. Ein ausreichend großer Abstand auch dieser Einrichtungen zur neuen Anlage sei zwingend.

Herr Robbin sagte, dass die Partnerfirmen voraussichtlich vor Ort bleiben könnten, aber auch eine Verlagerung möglich sei. Der Bebauungsplan sei dahingehend offen.

Ein Bürger vertrat die Auffassung, dass die Ansiedlung bzw. Inanspruchnahme der Fläche eine Katastrophe für die Umgebung sei. Die Begründung zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens sei eine Werbebroschüre für die Pyrolyse gewesen. Das sei aber kein Leuchtturmprojekt, da riesige Mengen an Reststoffen anfielen. Es sei zu befürchten, dass BP damit, wie ehemals mit den Pellets, hiermit nicht ordnungsgemäß umgehen würde. Zudem werde ein Schutzgebiet zerstört. Der Bau einer Industrieanlage auf unbelastetem Gebiet sei nicht vertretbar. Es müssten andere Flächen genutzt werden. Das Pyrolyseverfahren sei bedenklich; eine Umsetzung müsse verhindert werden.

Ein Bürger machte auf die vorlaufenden Wortmeldungen aufmerksam, die größtenteils nachvollziehbar gewesen seien. Positiv herausstellen sollte man aber, dass BP sich nun Gedanken mache, wie das Werk zukunftsorientiert weiterentwickelt werden könne. Anhand von Fachgutachten müssten etwaige Auswirkungen der angestrebten Varianten geprüft werden. Das Bauleitplanverfahren sei hierfür der richtige Ort, entsprechende Nachweise zu führen. Wichtiger, bisher nicht thematisierter Aspekt sei die Art und Weise des Materialantransports. Die Möglichkeit eines Gleisanschlusses solle geprüft werden bzw. sei zwingend zu fordern. Die Ausgangsstoffe und etwaige Abfallprodukte ausschließlich über BAB zu transportieren sei falsch.

Ein Bürger betonte, dass die Nachfragen der Anwesenden verständlich seien. Bisher ging es immer um die Pyrolyseanlage. Diese sollte aus einem ersten Bauabschnitt mit 400.000 t Kapazität und einem zweiten bestehen. Auch der Aufstellungsbeschluss hätte diesen Produktionsprozess als Grundlage. Gefordert gewesen sei, das Expertenhearing vor der Bürgeranhörung durchzuführen. Nun sei geplant, den Bebauungsplan zu öffnen; die Baufläche sei doppelt so groß wie von BP erläutert bzw. vorgestellt. Eine wissenschaftliche Bewertung des Pyrolyseverfahrens fehle. Dies sei zwingend erforderlich.

Herr Eimler bestätigte, dass die Durchführung einer Expertenanhörung noch ausstehe. Geplant sei sie nun vor dem Entwurfsbeschluss voraussichtlich noch in diesem Jahr.

Ein Bürger stellte dar, dass die Umweltfragen elementar seien. Der Verweis darauf, dass man nicht sagen könne, was hier gebaut werde, sei wenig hilfreich. In den vorliegenden Texten würden die Planungsziele explizit genannt. Hier mache sich die Stadt zum Dienstleister von BP und betreibe Greenwashing. Um die Kernprobleme werde ein Bogen gemacht. Man solle nicht nur die Probleme von BP sehen, sondern auch die Probleme der Bürger seien zu beachten. Neue Hitzeinseln seien zu verhindern. Es sei 5 vor 12. Widerstand komme.

Ein Bürger fragte nach, wie der Bebauungsplan die Verkehrsregelung vorsehe und wie stark die Belastung der Bundesautobahn zunehme.

Frau Rähse, Stadt Gelsenkirchen, Ref. Verkehr, verwies auf das vorliegende Verkehrsgutachten, welches z. B. den Anlieferverkehr betrachte. Hier seien die Belastung bzw. Funktionsfähigkeit verschiedener Knotenpunkte betrachtet. Auch Angaben zu den Ausgangs- und Prognosewerten seien dort dokumentiert.

Es wurde zwischengerufen, dass es bereits jetzt Probleme gebe.

Herr Eimler ergänzte, dass das Verkehrsgutachten mehrere bzw. verschiedene Fälle und Szenarien betrachte. So ein „typisches“ Industriegebiet, aber auch die Ansiedlung einer Pyrolyseanlage. Schlussendlich werde ein Angebots-Bebauungsplan und kein vorhabenbezogener Bauleitplan aufgestellt. Favorisierter Wunsch von BP sei die Errichtung einer Pyrolyseanlage von Brightmark.

Herr Robbin antwortete, dass der wesentliche Anlass der Planung das Interesse an der Ansiedlung einer Pyrolyseanlage sei. Die Fläche des Bebauungsplans sei aber größer, um u. a. z. B. Puffer für eine weitere industrielle Nutzung zu haben. Hinzu käme hier der Sonderfall, wonach betriebliche Notwendigkeiten die Inanspruchnahme erforderlich mache. Eine vollständige Kompensation der Eingriffe sei vorgesehen. Auswirkungen von konkreten Anlagen würden in einem später folgenden, separaten Genehmigungsverfahren geprüft.

Ein Bürger erkundigte sich, ob es richtig sei, dass das Regenwasser in die Teiche nördlich des Plangebiets und das Schmutzwasser zur Em-scher abgeführt werden solle und ob die Fischereibehörde eingeschaltet worden sei. Zudem wäre der Bereich Landschaftsschutzgebiet; ein neuer Landschaftsplan in der Aufstellung. Ihn interessiere der aktuelle Stand.

Frau Kirstein, AGG/GELSENKANAL, bestätigte die Aussagen zur Entwässerung bzgl. des Schmutzwassers, die so seitens der Bezirks-regierung vorgegeben worden sei.

Einen Bürger interessierte die Art der verarbeiteten Kunststoffe und ob eine Anlieferung nicht gereinigter Kunststoffe just-in-time erfolgen solle. Zudem bat er um Information, ob Zwischenlagerungsmöglichkeiten erforderlich und hierfür Hallen geplant seien.

Herr Eimler verwies auf den Regelungsinhalt des Bebauungsplans. In Gesprächen sei seitens BP betont worden, dass ausschließlich vorge-reinigte Industriestoffe verwertet werden sollten und kein 'Grüner-Punkt-Abfall'.

Herr Robbin ergänzte, dass ein Bebauungsplan im wesentlichen Flächen definiere, also festlege, wo und wie gebaut werden könne.

Herr Wenzel, Stadt Gelsenkirchen, Ref. Umwelt, erläuterte, dass ein Geruchsgutachten vorläge, welches eine Pyrolyseanlage zugrunde lege. Zudem sei dort ein Worst-Case-Szenario mit drei Anlagen durchgespielt worden. Das Ergebnis sei, dass selbst dann das sog. Irrelevanz-kriterium in Bezug auf die Immissionspunkte in Marl-Polsum erfüllt werde. Angenommen werden könnten nur theoretische Parameter. Details der Beschränkung der zulässigen Anlagen im Hinblick auf die Geruchsbelästigung sollten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Ein Bürger merkte an, dass ihm verwaltungsseitig die Fertigstellung eines neuen Landschaftsplanes für das 2. Quartal 2022 in Aussicht gestellt worden sei und fragte, ob die vorgestellte Planung mit diesem Planwerk konformginge.

Ein Bürger erkundigte sich, ob eine Mülllagerfläche berücksichtigt worden sei.

Herr Wenzel sagte, dass man davon ausgehe, dass die angelieferten Grundstoffe vorgereinigt seien und dadurch höchsten eine minimale Geruchsbelästigung erwartet würde. Zudem falle auch die entsprechende Geruchsentwicklung in die Regelung des städtebaulichen Vertrags, der die Erfüllung des Irrelevanzkriteriums vorsehe.

Herr Eimler führte aus, dass sämtliche Gutachten entsprechend dem Verfahrensstand des Bebauungsplans ausschließlich Vorentwurfs-character hätten und voraussichtlich noch ergänzt würden.

Herr Robbin wies darauf hin, dass sich der aktuell in der Aufstellung befindliche neue Landschaftsplan auf den Außenbereich beschränke. Im Zuge des Bebauungsplans sei ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet worden, der den Themenkomplex Eingriffe in Natur und Landschaft betrachte.

Ein Bürger meinte, dass Industriebrachen verfügbar seien. Es gäbe daher genug Alternativen: Bergmannsglück, Kokerei Hassel, etc. Zudem argumentierte er, dass es nicht möglich wäre, etwas anzunehmen, da es sich bei der geplanten Anlage um einen Prototyp handle, den es noch nirgendwo gäbe. Die Fläche sei zurzeit Landschaftsschutzgebiet.

Herr Robbin erwiderte, dass, wenn ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt wird, aus unbeplanten oder Flächen im Außenbereich sogenannte beplante Flächen werden würden. Auf den genannten Alternativflächen könnten heute keine industriellen Nutzungen mehr angesiedelt werden.

Ein Bürger verdeutlichte, dass es für ihn unverständlich sei, dass das Landschaftsschutzgebiet in Anspruch genommen werden könne. Hecken drum herum und vereinzelte Bäume zu pflanzen, seien kein Ersatz. Zudem sei der Wanderparkplatz gesperrt. Auf seine Anregung, Papierkörbe aufzustellen, hätte er die Antwort bekommen: „Die Fläche ist nicht städtisch.“

Herr Eimler betonte, dass durch die graue Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan die industrielle Inanspruchnahme der fraglichen Fläche bereits vorbereitet sei und sie damit nicht dem Landschaftsschutz dienen solle.

Ein Bürger vertrat die Ansicht, dass es genügend industriell nutzbare Flächen gäbe. Hier sei zwar meist eine aufwendigere Sanierung erforder-lich, die aber besser als die Inanspruchnahme neuer sei. Die Pyrolyseanlage müsse weg. 20% Reststoffe bedeuteten ein großes Risiko.

Ein Bürger sagte, dass in der Beschlussvorlage andere Aussagen zum Landschaftsplan niedergelegt wären.

Herr Robbin merkte an, dass der Bebauungsplan aus dem Regionalen Flächennutzungsplan zu entwickeln sei.

Ein Bürger betonte, dass die letztendliche Entscheidung bei der Kommune liege.

Ein Bürger wies auf die zahlreich für den Gelsenkirchener Norden angekündigten Leuchtturmprojekte wie z. B. den Marktplatz Hassel hin. Das Verkehrsaufkommen: habe bereits jetzt schon die Grenze erreicht.

Ein Bürger erkundigte sich, ob bei dem beschriebenen Genehmigungsverfahren für die Anlage auch eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben sei.

Herr Gersdorf, Stadt Gelsenkirchen, Ref. Umwelt, erläuterte, dass der Vorhabenträger seinen Antrag an die Bezirksregierung stellen müsse. Das sich anschließende Verfahren würde nach Prüfung festgelegt und sei von der Einhaltung von Grenzwerten abhängig.

Ein Bürger meinte, dass heute Rahmenbedingungen festgelegt würden. Er erkundigte sich, ob um die Fläche ein Immissionspunktemessnetz gelegt werde und so die Einhaltung von Grenzwerten kontrolliert und ggfls. eine Genehmigung zurückgezogen werden könne, wenn eine Über-schreitung festgestellt werde.

Herr Gersdorf sagte, dass Immissionspunkte und Grenzwerte in einem Genehmigungsverfahren festgelegt würden.

Ein Bürger merkte an, dass bei allen bzw. vielen wesentlichen Anlagen kontinuierlich Messungen vorgenommen würden, die registriert würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Schneider die Bürgeranhörung um 20:00 Uhr.

Gelsenkirchen, 11. November 2022

I. A. Föcking
(Schriftführer)

Referat 61 (Stadtplanung)

Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse bzw. inhaltlichen Zusammenfassung der im Zuge der vom 29.09. bis zum 21.10.2022 erfolgten Online-Beteiligung bzw. Auslegung der Unterlagen im Rathaus Buer sowie im Nachgang übermittelten Äußerungen

1. Post / E-Mail vom 19.10.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgeranhörung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekanntgemacht und zusätzlich auf die Versammlung in der Gelsenkirchener Tagespresse hingewiesen wurde. Nachgefragt wird nach Regeln, wie eine solche Veranstaltung in den Nachbarkommunen, die unmittelbar von der Bauleitplanung betroffen sind, bekanntzumachen ist und das von Bürgern der Nachbarstadt Marl, deren Wohngebiete im Ortsteil Polsum durch die geplante Werksverweiterung unmittelbar betroffen sind, erwartet werde, dass sie eine entsprechende Information bekämen. Zusätzliche Hinweise auf die Veranstaltung hätte es in der Marler Tagespresse nicht gegeben.

Gegen die im Bebauungsplan-Grundriss bzw. Lageplan getroffenen Festsetzungen, die eine der bereits vorhandenen Werksanlagen ähnliche Größenordnung hätten, bestünden keine Einwände. Zu den textlichen Festsetzungen wird die Passage zur Art der baulichen Nutzung hinterfragt und die Einschränkung auf Anlagen der Abstandklasse I moniert, weil auch Anlagen der Abstandsklassen II bis IV zugelassen werden könnten. Dargelegt wird, dass davon ausgegangen wird, dass für jede der zukünftigen Anlagen ein BImSchG-Antrag zu stellen und zu genehmigen und darin für die konkrete Anlage auch der erforderliche Sicherheitsabstand nachzuweisen sei.

Bezüglich der textlichen Festsetzungen zum Geräuschimmissionsschutz wird kritisiert, dass diese auf einem Gutachten basierten, welches durch die RUHR OEL GmbH beauftragt wurde und daher nicht unabhängig sei. Es wird nach einer fachlichen Prüfung gefragt. Zudem wird auf einige unhaltbare bzw. falsche Ansätze bzw. nicht vollständig aufgearbeitete Sachverhalte verwiesen.

Es wird angeregt, die Festlegungen im Lageplan zu möglichen Bauhöhen klarer darzulegen; Einwände gegen die Festsetzungen bestünden nicht.

Der Bebauungsplan enthalte keine Festsetzungen zu maximalen Schadstoffemissionen bzw. -immissionen. Deshalb werde davon ausgegangen, dass für jede der zukünftigen Anlagen ein BImSchG-Antrag zu stellen und zu genehmigen sei.

Abschließend wird angemerkt, dass mit dem Bau der geplanten Anlagen gemäß Bebauungsplan Nr. 451 der vorhandene Partnerfirmenhof entfallen würde. Da das nicht ersatzlos erfolgen würde, gäbe es doch wahrscheinlich auch für einen neuen Partnerfirmenhof bereits entsprechende Planungen. Über Lage und Größe werden entsprechende Informationen erbeten.

2. E-Mail vom 20. bzw. 21.10.2022

Es wird geäußert, dass das vorgelegte Lufthygienische Gutachten keine Grundlage für den Bebauungsplan wäre, da es wesentliche Anforderungen an eine wissenschaftliche Untersuchung und Beurteilung nicht erfülle; diesbezügliche Passagen werden angeführt.

Zusammenfassend wird geschlussfolgert, dass eine Pyrolyse-Anlage zur Kunststoff-Verarbeitung eine erheblich weitere Belastung der Bevölkerung der ganzen Region bedeuten würde.

3. E-Mail vom 21.10.2022

Es wird angemerkt, dass Altendorf-Ulfkotte als maßgeblicher Immissionsort fehle, was aufgrund der Nähe nicht angemessen sei. Immissionen durch weitere Luftschadstoffe sollten geprüft werden und entsprechende Maßnahmen dagegen getroffen werden.

Anders als dargelegt, werden für den Wohnort die Einflüsse von Lärm und Licht als relevant eingeschätzt. Hierfür sprächen auch Erfahrungen aus dem Bestand. Eine darüber hinaus zu erwartende Geruchsbelästigung müsste im Vorfeld sicher abgeklärt und ausgeschlossen werden. Schon jetzt wäre die nächtliche Belastung durch künstliche Lichtquellen enorm, sodass die Umwelt dadurch beeinträchtigt sei.

Des Weiteren wird eine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopstrukturen und -funktionen vermutet. Auch die genetische Isolation von Wildtieren scheint hier nicht berücksichtigt zu sein. Bei Spaziergängen und auch bei der Jagdausübung im angrenzenden Revier wären schon häufig Fledermäuse gesehen worden.

Daneben wird auf eine schon jetzt erhebliche Verkehrsbelastung verwiesen und beschrieben, dass durch die Erweiterung auch die Verkehrsbelastung weiter unzumutbar erhöhen werde.

Unter anderem durch Tiefenbohrungen im Bereich der Erweiterung und durch mögliche Einträge ins Grundwasser werden trotz gegenteiliger Stellungnahme Auswirkungen auf Brunnen befürchtet. Hier wäre eine definitive Sicherstellung durch entsprechende Vorgaben sicherzustellen.

Besonders besorgniserregend wirke das Störfallrisiko, wodurch direkt und indirekt erhebliche Beeinträchtigungen für Anwohner nicht ausgeschlossen wären. Bedenklich gesehen werden ebenfalls die vorgesehenen Ausnahmen für Anlagen der Abstandsklassen II bis IV.

4. Brief vom 20. Oktober 2022

Es wird darauf verwiesen, dass bei der Einsichtnahme im Rathaus in Buer und im Internet am 29.09.2022 die in der Bürgeranhörung am Abend vorher versprochenen Unterlagen teilweise fehlten bzw. einige fehlerbehaftete Fassungen im Laufe der Zeit gegen andere neue, offensichtlich korrigierte Stände ausgetauscht worden wären. Hierbei wären allerdings nicht alle Fehler und Widersprüche korrigiert worden. Zudem wird der Zeitpunkt der Veröffentlichung aller Unterlagen erst am Tage nach der Bürgeranhörung kritisiert. Schlussendlich wird festgehalten, dass erforderliche Informationen und Unterlagen nicht in einer für die Durchführung einer Beteiligung nach dem Baugesetzbuch nötigen Umfang und Qualität vorlagen.

Beschrieben wird, dass laut Bürgeranhörung Planungsanlass der Bau einer Pyrolyseanlage sei. Gleichzeitig werde aber ausgeführt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes die Definition eines Rahmens bzw. Festlegung eines Industriegebietes sei. Dieser Sachverhalt finde sich auch in verschiedenen Gutachten wieder: mal werden allgemeine Angaben, mal detaillierte Werte einer vergleichbaren Fabrik angenommen.

Angemerkt wird, dass die Auswirkungen einer Pyrolyseanlage vollkommen unklar wären. Hier gelte es mindestens die Informationen zu veröffentlichen, die die Politiker bei ihrem Expertenhearing bekommen hätten.

Durch die Überplanung einer landwirtschaftlichen Fläche werde nicht der Standort von BP gesichert oder gar zukunftsorientiert weiterentwickelt. Durch die Inanspruchnahme der Flächen nördlich der Ulfkoter Straße wäre ganz das Gegenteil der Fall, die Möglichkeit der Durchführung der regelmäßig zu erfolgenden Revisionen der Raffinerie nicht mehr sichergestellt.

Ziel müsse sein, keine landwirtschaftlich genutzten Freiflächen mehr zu versiegeln, um weitere Hitzeinseln in Gelsenkirchen zu vermeiden. Es stünden derzeit noch ausreichend andere ehemals genutzte und brachgefallene Flächen zur Verfügung.

Das alle Gutachten ausweislich von BP beauftragt seien, wird kritisch angemerkt.

Verschiedene Sachverhalte in der Untersuchung zum Schallimmissionsschutz und im Luffhygienischen Gutachten wären falsch oder gar nicht betrachtet worden; der Fachbeitrag Verkehr in der vorliegenden Form nicht nachvollziehbar. Vorgeschlagen wird der Bau eines Gleisanschlusses. Der Fachbeitrag Entwässerung und die Aussagen in der Bürgeranhörung zur Ableitung des Schmutzwassers stimmten nicht überein. Die Zielsetzungen des Energiekonzepts werden kritisiert.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Unterlagen scheinbar allesamt mit heißer Nadel gestrickt worden seien. Da eine Ansiedlung von Brightmark noch nicht sicher sei, wird vermutet, dass sich BP mit einer Fläche bevorraten bzw. diese irgendwann vergolden wolle. Klare Aussagen bzw. eine verbindliche Festlegung zur Zielsetzung der Stadt fehlten.

5. E-Mail vom 22.12.2022 und 15.02.2023

Die Äußerungen umfassen insgesamt 20 Fragen und Anregungen.

Den Schwerpunkt bilden Fragen zu der von BP angestrebten Pyrolyseanlage und zum Bestandswerk Scholven. Es werden weitere Informationen zu den klimatologischen Auswirkungen des Vorhabens erbeten sowie Fragen zu und Kritik an der immissionsschutzrechtlichen Würdigung (ins. Schallimmissionsschutz) der Wohnbebauung in Marl Polsum geäußert. Es wird Auskunft erwünscht, wer die Inhalte der den Immissionsschutz betreffenden Gutachten festlegt.

Die Beauftragung der Gutachten durch BP wird hinterfragt.

Darüber hinaus werden Fragen zum BP-Konzern und Bestandswerk Scholven sowie nach der Genehmigungslage des bereits im Plangebiet ansässigen Fremdfirmenhof gestellt.

6. E-Mail vom 01.03.2023 und vom 11.04.2023

Die Bedeutung des Bebauungsplans wird insbesondere aufgrund des Anpassungsbedarf der in Gelsenkirchen angesiedelten Industrie bezüglich ökologischer Belange festgestellt.

Wie schon bereits in der Bürgeranhörung am 28.09.2022 zu Protokoll gegeben, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens einen Gleisanschluss für den geplanten Industriestandort zu schaffen.

Gelsenkirchen, 20. April 2023

I .A. Hugot

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Ruhestand:

1. April 2023: Karola Stelzer, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.